

Zusatzblatt als Bestandteil Ihrer Versicherungsbedingungen / Versicherungsinformationen

1. Abänderungen der Versicherungsbedingungen

Das Oberlandesgericht Stuttgart hat mit Urteil vom 03.02.2022 (Aktenzeichen 2 U 117/20) eine Klausel in unseren Versicherungsbedingungen im Abschnitt "Beitragsfreistellung" und im Abschnitt "Kündigung" beanstandet. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat dies mit Urteil vom 18.09.2024 (Aktenzeichen IV ZR 436/22) bestätigt. Die entsprechenden Klauseln in Ihren Versicherungsbedingungen werden daher wie folgt abgeändert:

Teil A - Leistungsbausteine Abschnitt "Beitragsfreistellung"

Der Unterabschnitt "Welche Nachteile kann eine Beitragsfreistellung haben?" entfällt.

Teil A - Leistungsbausteine Abschnitt "Kündigung"

Der Unterabschnitt "Welche Nachteile kann eine Kündigung haben?" entfällt.

2. Versicherungsinformationen

Es werden keine Änderungen in den Versicherungsinformationen vorgenommen.

3. Produkte, für die dieses Zusatzblatt keine Anwendung findet

Bitte beachten Sie, dass das Zusatzblatt auf die folgenden Produkte keine Anwendung findet:

- Allianz ParkDepot
- Allianz ParkDepot Wiederanlage
- SofortRente